

Eingangsvermerk

Veranstalter (Name, Vorname / Firma)
Ort, Datum

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachabteilung öffentliche
Ordnung und Sicherheit
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit, die nachstehend
bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO
festzusetzen:

Art der Veranstaltung:

Messe (§ 64 GewO)	Ausstellung (§ 65 GewO)	Großmarkt (§ 66 GewO)	Wochenmarkt (§ 67 GewO)	Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)	Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)	Volksfest (§ 60 b GewO)
Bezeichnung der Veranstaltung:						
Marktgegenstände (Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten werden soll):						
Eintrittsgeld: Eintrittsgeld für Besucher wird nicht erhoben. beträgt:						
Platzgeld: Das Platzgeld für die Aussteller / Anbieter beträgt: zzgl. MwSt						
Sonderveranstaltungen (Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf):						

Ort, Zeit der Veranstaltung:

Markort			
Zeitraum			
Öffnungszeiten:	werktags	sonn- und feiertags	
	von	bis	bis
einmalige Durchführung	regelmäßige Durch- führung auf Dauer		mehrmalige Durchführung
Angabe des Zeitraums			

Veranstalter:

Veranstaltungsleiter – Name, Vorname			
Betriebssitz, Telefon			
Versicherungsschutz (Angabe des Versicherungsträgers, Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes, Laufzeit):			
Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:			
Führungszeugnisse für Behörden (§ 28 Abs. 5 BZRG)	Auskunft aus dem Gewerbe- zentralregister (§ 150 GewO)	liegen bei	sind beantragt
(z. B. der Behörde bekannt)			

Sonstiges:

--

Anlagen:

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren	Teilnahmebedingungen	Lageplan
Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Aussteller und Anbieter	Ausstellungsplan	

Unterschrift

Bearbeitungsblatt:

Aktenzeichen

Datum

1. Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sind vollzählig und nicht zu bemängeln

Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind mangelhaft:

2. Die persönliche Zuverlässigkeit der/des Antragsteller(s) u. der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person(en)

ist nachgewiesen ist nicht nachgewiesen, weil

3. Folgende Stellen wurden unter Fristsetzung bis zum Antrag gehört

Einwände

Gemeinde	nein	ja, folgende
Industrie- u. Handelskammer	nein	ja, folgende
Handwerkskammer	nein	ja, folgende
Gewerbeaufsichtsamt	nein	ja, folgende
Bauaufsichtsbehörde	nein	ja, folgende
Straßenverkehrsbehörde	nein	ja, folgende
Gesundheitsamt	nein	ja, folgende
Lebensmittelüberwachung / Veterinäramt	nein	ja, folgende
Immissionsschutz	nein	ja, folgende
Brandschutz	nein	ja, folgende

Sonstige

Gegen die Veranstaltung wurden
keine von

folgende Einwände erhoben

4. Da die Veranstaltung nach Abwägung aller Umstände die Voraussetzungen i. S. des § 60 b bzw. der §§ 64-68 GewO erfüllt und keine der in § 69 a GewO genannten Versagungsgründe vorliegen, erfolgt Marktfestsetzung mit Bescheid

vom

Die Veranstaltung ist nach den Umständen nicht genehmigungsfähig.
Die Festsetzung wird deshalb abgelehnt mit Bescheid

vom

5. Für den Bescheid
wird eine Gebühr festgesetzt von

EUR

Die Auslagen betragen

6. Ausfertigung des Bescheides geht an:

7. Eintrag in Marktkartei erfolgt am

Datum

Handzeichen

8. WV. zur Überwachung am

Datum

9. Zum Akt

Ort, Datum

Unterschrift

Behörde

--

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	
Telefon	Telefax
Nr. / AZ Bitte stets angeben!	

--

Anhörung zum Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Unter Hinweis auf Ziff. 3.1.2. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung (MarktgewVwV) wird gebeten, zu dem umseitigen Antrag Stellung zu nehmen

bis zum

Termin!

Sollte bis dahin keine Rückäußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass gegen die beabsichtigte Veranstaltung keine Einwände bestehen.

Im Auftrag
Unterschrift

Stellungnahme der angefragten Behörde:

Ort, Datum
Sachbearbeiter

Bitte für Rücksendung Anschrift auf Blatt 1 benutzen!

Unterschrift